

Platzregeln

Für das Spiel auf dem Golfplatz des Thüringer Golfclub e.V. in Mühlberg gelten die folgenden Platzregeln:



1. Aus (Regel 18.2)

ist jenseits von weißen Pfählen, weißen Linien, Zäunen oder Mauern, die den Platz begrenzen. Hinter der Spielbahn 18 zur Driving-Range hin wird die Ausgrenze durch alle dort befindlichen Zaunpfosten gekennzeichnet, gleich ob sie weiß markiert sind oder nicht. Die Ausgrenze verläuft entlang der platzseitig vordersten Kante der Pfähle, Zaunpfosten bzw. Mauern auf Bodenebene. Sind Linien und Pfähle vorhanden, ist der Verlauf der Linie maßgeblich.

Die weißen Pfähle zwischen Spielbahn 14 und den Spielbahnen 15 sowie 16 gelten nur beim Spielen von Spielbahn 14 als deren Ausgrenze. Ein Ball, der diese innere Ausgrenze überquert und auf der in Spielrichtung gesehen rechten Seite der Ausgrenze zur Ruhe kommt, gilt als im Aus befindlich. Für alle anderen Spielbahnen sind diese Pfähle unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1).

2. Penalty Area (Regel 17)

Wege und Brücken durch bzw. über Penalty Areas gehören grundsätzlich mit zur Penalty Area, soweit sie nicht durch ausdrückliche Kennzeichnung von dieser ausgenommen sind.

Sämtliche Bestandteile der künstlichen Mauer am linken Rand des Grüns der Spielbahn 18 befinden sich innerhalb der dortigen Penalty Area. Sollten Teile dieser Mauer außerhalb des durch Pfosten gekennzeichneten Bereichs liegen, bildet an dieser Stelle der äußere Rand der Mauer die Grenze der Penalty Area.

3. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

ist in der Regel durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Die Flächen innerhalb von Schafseinzäunungen sind auch ohne besondere Kennzeichnung Boden in Ausbesserung und dürfen nicht betreten werden. Bereiche im Bunker, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind ebenfalls Boden in Ausbesserung.

4. Spielverbotszonen (Regeln 16.1f und 17.1e)

Der Bereich in der roten Penalty Area am linken Rand des Grüns der Spielbahn 14, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünem Kopf, und die ungewöhnlichen Platzverhältnisse links neben dem gelben Abschlag der Spielbahn 17, bezeichnet durch blaue Pfähle mit grünem Kopf, sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball in der Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e (rote Pfähle) bzw. 16.1f (blaue Pfähle) muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden. Das Betreten der Mauer innerhalb der Spielverbotszone der Spielbahn 17 ist verboten! Die Spielverbotszone an Bahn 17 darf nur unter äußerster Vorsicht zum Schutz der dortigen Junganpflanzungen betreten werden.

5. Unbewegliche Hemmnisse / Bestandteile des Platzes (Regeln 2 und 16.1)

- Die Felsbrocken zwischen dem Grün der Spielbahnen 14 und 16 sind Bestandteil des Platzes.
- Die befestigten Wege hinter dem Grün der Spielbahn 5, sowie links entlang der Spielbahn 6, der Weg quer durch die Spielbahn 7, der Weg rechts am Grün der Spielbahn 8, quer durch die Spielbahnen 9 und 10, rechts entlang der Spielbahn 11 sowie rechts am Grün der Spielbahn 16 werden, auch wenn sie teilweise oder ganz keine künstlichen Oberflächen haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden kann.
- Alle übrigen unbefestigten Wege sind Bestandteile des Platzes.